An alle Förderschulen

sowie nachrichtlich an die Bezirksregierungen und Schulämter des Landes Nordrhein-Westfalen

[Adresse der Schule]

Lernstandserhebungen in Klasse 8 für Förderschulen im Schuljahr 2016/2017:

Informationen zur Durchführung 2017 – Online-Anmeldung der Schülerzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den vergangenen Schuljahren können auch im Schuljahr 2016/2017 Förderschulen, die nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinen Schulen in Verbindung mit jeweils eigenen Richtlinien der Förderschulen unterrichten, **freiwillig** an den Lernstandserhebungen in Klasse 8 teilnehmen (BASS 12-32 Nr. 4).

Die Lernstandserhebungen werden 2017 an diesen Terminen mit den folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

14. März 2017: **Deutsch: Lesen und Hören**

16. März 2017: **Englisch bzw. Französisch ab Klasse 5: Lesen und Hören**

21. März 2017: **Mathematik: alle Leitideen.**

Förderschulen können von den zentralen Terminen abweichen. Um die Geheimhaltung der Aufgaben zu gewährleisten, dürfen jedoch nur spätere als die zentral vorgegebenen Termine gewählt werden.

Online-Anmeldung der Schülerzahlen

Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) benötigt zur Vorbereitung des Verfahrens Informationen der teilnehmenden Schulen. Diese werden zudem gebeten, einen Koordinator / eine Koordinatorin für die Lernstandserhebungen zu benennen. Bitte geben Sie die erforderlichen Daten im Onlineportal (www.lernstand8.nrw.de) ab sofort

bis spätestens 30.09.2016

ein und benutzen Sie für die Anmeldung im Onlineportal diese neuen Kennwörter:

Schulnummer:
Schul-Kennwort:
Koordinatoren-Kennwort:

Zur Angabe von Veränderungen, die (in Bezug auf die Anzahl von Klassen bzw. Kursen) in Ausnahmefällen zum Halbjahreswechsel eintreten, wird das Portal von Montag, dem 30. Januar 2017, bis Freitag, dem 10. Februar 2017, noch einmal geöffnet. **Die dann vorgenommenen Veränderungen haben keinen Einfluss mehr auf den Materialversand.**

Hinweis für die Förderschwerpunkte „Hören und Kommunikation“, „Sehen“ und „Sprache“

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden modifizierte Testhefte zu den Förderschwerpunkten „Hören und Kommunikation“, „Sehen“ oder „Sprache“ zur Verfügung gestellt. Förderschulen mit den genannten Förderschwerpunkten werden gebeten, diese modifizierten Testhefte bei der Anmeldung anzufordern. Für Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen nehmen die allgemeinen Schulen die Bestellung vor.

Bitte beachten Sie, dass bei der Verwendung modifizierter Testhefte aus methodischen Gründen keine Kompetenzrückmeldungen berechnet und zurückgemeldet werden können.

Prüfung der Schulanschrift für den Versand

Überprüfen Sie bitte, ob die oben angegebene Adresse Ihrer Schule vollständig und korrekt aufgenommen ist. Diese Adresse ist Grundlage für den Versand der Testmaterialien. Sollte die Adresse nicht korrekt sein, wenden Sie sich bitte per E-Mail an lernstand8@qua-lis.nrw.de oder telefonisch an 02921/683-9998.

Wichtiger Hinweis

Eine Anmeldung zur freiwilligen Teilnahme ist unbedingt erforderlich. Förderschulen, die bis zum 30.09.2016 keine Eingaben vornehmen, werden beim Versand nicht berücksichtigt.

Testhefte

Förderschulen erhalten das sogenannte Testheft 1 der allgemeinen Schulen, welches sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für den Hauptschulabschluss und den Mittleren Schulabschluss orientiert. Weitere Informationen finden Sie unter

www.schulentwicklung.nrw.de/lernstand8/lehrerinformationen/hintergrundinformationen/aufgabenentwicklung/aufgabenentwicklung.html

Dateneingabe der Schülerergebnisse und Rückmeldungen

Die Eingabe der Schülerergebnisse muss bis zum **07. April 2017** abgeschlossen sein. Sowohl für die Dateneingabe als auch für die spätere Ergebnisrückmeldung

steht das Onlineportal (www.lernstand8.nrw.de) zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie in einer E-Mail der QUA-LiS etwa einen Monat vor der Durchführung.

Nachteilsausgleich

Über einen individuell notwendigen Nachteilsausgleich entscheiden Sie auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Regelungen. Der in jedem Einzelfall individuell zu bestimmende Anspruch auf die Gewährung eines Nachteilsausgleichs muss durch die Schulleitung oder durch von der Schulleitung beauftragte Lehrkräfte geprüft werden und in der Regel auf vorausgegangenen unterrichtlichen Maßnahmen bzw. Förderungen basieren und entsprechend dokumentiert worden sein.

Bitte orientieren Sie sich grundsätzlich an den Arbeitshilfen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW unter

www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/index.html

Weitere Hilfen

Für weitere (aktuelle) Informationen zu den Lernstandserhebungen beachten Sie bitte die Hinweise auf der Internetseite

www.schulentwicklung.nrw.de/lernstand8

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihr Engagement bei der Durchführung der Lernstandserhebungen und wünsche Ihnen einen erfolgreichen Verlauf sowie ertragreiche Ergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Hecke